



DEKRET DER STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVERZEICHNIS

ENTSCHEID DER FÜHRUNGSKRAFT - DEKRET Nr. 225 VOM 01.08.2023

Die Führungskraft der Landesberufsschule „Ch. J. Tschuggmall“, Herr Martin Rederlechner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

hat festgestellt:

- dass das Land kein Interesse auf die Kundmachung (Rundmail vom 01.06.2023) zur Rücknahme der außer Gebrauch gesetzten Güter gezeigt hat,
- dass auf den Aufruf auf der Homepage für alle 10 Lose Angebote in verschlossenen Umschlägen innerhalb der gesetzten Frist eingegangen sind,
- dass die Umschläge am 31.07.2023 geöffnet worden sind und ein ordnungsgemäßes Protokoll über die Öffnung verfasst worden ist,
- dass die Originale der eingereichten Angebote an der Schule aufbewahrt werden und diese protokolliert worden sind,
- dass die jeweiligen Lose an die Bieter laut folgender Auflistung verkauft werden,
- und keine Interessenkonflikte vorliegen,

Los Nr.	Anzahl eingegangener Angebote	Bieter mit dem höchsten Gebot	angebotener Betrag (brutto)
1	5	Stockner Laurenz	7.300,00 €
2	3	Lamda S.A.S	4.087,00 €
3	3	Schlosserei Obergasser	2.568,00 €
4	1	Oberhofer Josef	205,00 €
5	2	Schlosserei Obergasser	65,00 €
6	2	Schlosserei Obergasser	65,00 €
7	1	Oberhofer Josef	40,00 €



8	2	Lamda S.A.S	305,00 €
9	5	Lamda S.A.S	1.525,00 €
10	1	Schlosserei Obergasser	302,00 €

und

VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

☐	auf Inv. Kostenstelle Nr. _____ zu übertragen sind
☐	entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
☒	außer Gebrauch gesetzt sind weil diese nicht mehr verwendet werden und bestimmt sind für:
☐	Eintausch
☒	Verkauf
	Einnahme Festsetzungsnr: _____ Gegenpartei: diverse Bieter, siehe Auflistung
☐	Abtretung an:
☐	Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind
(*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.	

Die Führungskraft der Schule

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

ANLAGEN:

- ☒ *Unterlagen über Verkauf, Abtretung und Veröffentlichung*
- ☐ *Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- ☐ *bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.L.H. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- ☐ *die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*